



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Der Präsident

Psychotherapeuten-Kammer NRW · Willstätterstraße 10 · 40549 Düsseldorf

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes NRW
Frau Melany Richter
Referat 213: Psychiatrie
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Kontakt: Annina Fuhrmann
Telefon: 0211-522 847-18
Fax: 0211-522 847-15
E-Mail: a.fuhrmann@ptk-nrw.de
Unser Zeichen: af

31. März 2016

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte: Leistungsspektrum für psychisch kranke Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Richter,

die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen wird in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland von gesetzlichen Regelungen bestimmt, die dem großen Versorgungsbedarf dieser Menschen nicht gerecht werden. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge erlaubt die notwendige Abkehr von der Einzelfallprüfung durch die Sozialbehörden angesichts der großen Anzahl von Menschen, die aktuell Schutz in Deutschland suchen. Dafür ist es ergänzend zur eGK notwendig, einen Katalog der Gesundheitsleistungen, die Asylsuchende in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes im Rahmen der Regelungen der eGK erhalten können, aufzustellen – jedenfalls solange, bis die Flüchtlinge grundsätzlich die eigentlichen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) bittet, dabei das notwendige Leistungsspektrum zur Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge zu berücksichtigen.

Psychische Erkrankungen sind akut behandlungsbedürftig

Psychische Erkrankungen sind in der Regel von § 4 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfasst. Psychische Erkrankungen sind – wie die meisten körperlichen Erkrankungen auch – meist dringend behandlungsbedürftig.

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Telefon 02 11 - 52 28 47 -0
Fax 02 11 - 52 28 47 -15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE78 3006 0601 0005 1479 99

Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Gerd Höhner
Vizepräsident: Andreas Pichler
Beisitzer: Cornelia Beeking, Barbara Lubisch,
Bernhard Moors, Wolfgang Schreck,
Hermann Schürmann



Psychotherapie ist die Behandlungsmethode der Wahl

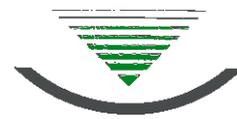
Die am häufigsten auftretende psychische Erkrankung bei Flüchtlingen ist die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). 20 bis 40 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland leiden Studienbefunden zufolge an einer PTBS. Nach der konsentierten S3-Leitlinie ist bei PTBS Psychotherapie die Behandlungsmethode der Wahl. Die Verordnung von Psychopharmaka kann eine Psychotherapie nicht ersetzen. Traumatisierten Flüchtlingen sollte in aller Regel eine Psychotherapie ohne vermeidbaren Aufschub gewährt werden.

Berücksichtigung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Krankenversicherung

Solange die Leistungseinschränkungen des § 4 AsylbLG Gültigkeit besitzen, sollten die Regelungen, die bereits im Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der AOK Bremen im Rahmen der Einführung der eGK beschlossen wurde, in eine bundesweit gültige Rahmenempfehlung aufgenommen werden. Entsprechend dieses Vertrages ist psychisch kranken Flüchtlingen, falls eine Psychotherapie indiziert ist, eine Kurzzeitpsychotherapie zu genehmigen. Wir schlagen vor, dass die Begutachtung, ob eine Psychotherapie indiziert ist, entsprechend der Psychotherapie-Richtlinie von qualifizierten Gutachtern durchgeführt wird.

Aufnahme der Sprachmittlung in den Leistungskatalog

Weiterhin sieht die BpTK die Notwendigkeit, in die Rahmenempfehlungen aufzunehmen, dass für eine indizierte Behandlung notwendige Sprachmittlungsleistungen durch das Sozialamt finanziert werden müssen. Anspruchsgrundlage ist § 6 AsylbLG, wonach sonstige Leistungen gewährt werden können, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Dies betrifft vor allem die psychotherapeutische Versorgung. Flüchtlinge verfügen in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland in der Regel noch nicht über die für eine psychotherapeutische Behandlung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse. Deshalb kann eine Psychotherapie in der Regel nur mit Hilfe eines Sprachmittlers durchgeführt werden. Wir schlagen deshalb vor, in den Rahmenempfehlungen festzuhalten, dass im Falle einer notwendigen Psychotherapie auch die gegebenenfalls notwendigen Sprachmittlungsleistungen finanziert werden, ohne dass eine Einzelfallprüfung durch das Sozialamt stattfinden muss.



Spezifischer Versorgungsanspruch für schutzbedürftige Personen

Bei der Erarbeitung des Leistungsspektrums sollte weiterhin berücksichtigt werden, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, die EU-Aufnahmerichtlinie vom 26. Juni 2013 (Richtlinie 2013/33/EU) durch Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes umzusetzen. Der Kreis der besonders schutzbedürftigen Personen wird damit erweitert und für die Gruppe schutzbedürftiger Personen ein spezifischer Versorgungsanspruch formuliert werden. Zu diesen besonders schutzbedürftigen Personen entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie gehören traumatisierte und psychisch kranke Menschen.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam mit Ihnen den Sachverhalt in einem persönlichen Gespräch erörtern und gemeinsam nach Lösungen suchen könnten, wie es gelingen kann, mit einer bundesweiten Rahmenempfehlung zur Ausgabe der eGK eine angemessene Versorgung von psychisch kranken Flüchtlingen in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Höhner
Präsident

Für die Richtigkeit:

Annina Fuhrmann